

AUSLOBUNG



25. BUNDESWETTBEWERB GÄRTEN / M STÄDTEBAU

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

 **BDG** BUNDESVERBAND
DEUTSCHER GARTENFREUNDE E. V.



Gärten im Städtebau

25. Bundeswettbewerb 2022

**für Kleingartenanlagen der Städte und Gemeinden
und ihre Kleingärtnerorganisationen**

Motto: „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“

1 AUSLOBENDE

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)

Platanenallee 37, 14050 Berlin

2 ZIELSETZUNGEN

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) schreiben gemeinsam den 25. Bundeswettbewerb 2022 „Gärten im Städtebau“ aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Städte und Gemeinden, Kleingärtnerorganisationen, die unter dem Dach des BDG organisiert sind, die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit. Durch ihn sollen Städte, Gemeinden und deren im BDG organisierten Kleingärtnerorganisationen für innovative und nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur, sowie für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden aufmerksam gemacht werden. Kleingärten gehören zu Deutschlands Städten und Gemeinden. Als kleine grüne Inseln erfüllen Sie wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktionen. Sie leisten einen großen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit. Als Bestandteil qualitativ hochwertigen Stadtgrüns dienen sie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des BMI erstellte.

Kleingärten nachhaltig sichern

Der Nutzungsdruck auf Kleingartenflächen in verdichteten urbanen Räumen wächst. Gleichzeitig steigt dort auch die Nachfrage, während es in strukturschwachen Regionen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen zu einem Überangebot an Kleingärten kommt. Der Wettbewerb hat deshalb das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position als Teil grüner Infrastruktur zu stärken und sie so noch mehr in Stadtentwicklungskonzepte

zu integrieren. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, der die Lebensqualität erhöht, unterschiedlichsten Nutzergruppen Freude und Entspannung bietet und langfristig erhalten bleibt.

Urbane Landwirtschaft stärken

Kleingärten dienen von Anbeginn der Selbstversorgung mit angebautem Obst, Gemüse und anderen gartenbaulichen Erzeugnissen. Seit mehr als 200 Jahren sind sie Teil urbaner Landwirtschaft, die in den letzten Jahren auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnt. Heute geht es in Kleingärten vor allem um die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel in Bio-Qualität zum Eigenbedarf. Diese Form lokaler Lebensmittelherstellung und der damit verbundene lokale Lebensmittelkonsum sind Möglichkeiten, Transportwege und den Ausstoß von Kohlendioxid zu verringern. Neben der Versorgung mit lokal angebauten Produkten hat das Gärtnern in der Stadt aber noch weitere Effekte: Verbesserung des städtischen Mikroklimas, Beitrag zur Artenvielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Bildung und Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile. Gemeinschaftliches Gärtnern fördert Begegnung im und Engagement für den Stadtteil.

Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst. Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der monetäre Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie den Bedürfnissen unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen gerecht werden. Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Kleingärtnerinnen und Kleingärtner prägen mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den immer heterogener ausgeprägten Stadtteilen und Wohnquartieren: Mit Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreffs, Spielplätzen und anderen Angeboten fördern sie den Austausch zwischen Kleingärtnervereinen und ihren vielfältigen Nachbarschaften. In Kleingärten treffen sich Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus. Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene

gesellschaftliche Gruppen zusammen und leisten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.

Letztendlich soll der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ den Dialog mit den Menschen in den Städten und Gemeinden über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen. Er soll zum Austausch ermutigen und darstellen, was den Menschen in Deutschland wichtig ist.

3 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion
- Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins
- Planung und Gestaltung der Anlage
- Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten
- Qualität und Kreativität der Präsentation des Vereins und der Anlage bei der Besichtigung.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

a) Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion

- Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt, der Gemeinde eingebunden? Wie ist sie an Wohnquartiere angebunden?
- Ist die Kleingartenanlage Teil eines Grünsystems, unterstützt sie die Funktion städtischer Grünflächen? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar? Bereichert sie das Stadtgefüge mit einer ausgeglichenen Mischung aus öffentlich zugänglichem und privat genutztem Grün?
- Ist die Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert?
- Setzen sich Kommune und Kleingärtnerverein aktiv und kritisch mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellte, auseinander?
- *Dazu gehören: urbanes Grün und integrierte Stadtentwicklung, Kleingartenbedarfsplanung, Kleingartenentwicklungskonzepte, Umgang mit Nachfrage und Leerstand, Förderung des Kleingartenwesens durch Politik und Verwaltung.*

(maximal 15 Punkte)

b) Umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen

- Setzt der Verein den Leitgedanken der Nachhaltigkeit in der Kleingartenanlage konsequent um? *Dazu gehören: Ressourcenschonung, Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserspeicherung, Kompostanlagen, landschaftstypisches Bauen, Verwendung ortstypischer Materialien, (plastikarme Gärten).*
- Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage ökologischen Kriterien? Wird das Leitbild des naturnahen Gärtnerns praktiziert? *Das können sein: Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, torffreies Gärtnern, standortgerechte und einheimische Pflanzen, Bodenpflege und Bodenschutz, Bewässerung, Förderung von Nützlingen.*
- Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz bei? *Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Blüh-, Pionier- und Brachflächen), Klein- und Kleinstbiotope, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlüpfe für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz.*
- Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Förderung der Biodiversität und zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens? *Das können sein: gärtnerische Fachberatung, Lehrgärten, Kräuter- oder Themengärten, Anbau regionaler sowie alter oder seltener Pflanzenarten und -sorten, Pflanzensammlungen, Kooperationen mit Genbanken.*
- Gibt es Initiativen zum Insektenschutz und zur Förderung von Wild- und Honigbienen? *Das können sein: insektenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten, Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaugärten.*

(maximal 20 Punkte)

c) Bürgerschaftliches Engagement und soziale Projekte des Vereins

- Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt integrativ und gesellschaftlich nachhaltig bezogen auf soziale Milieus, Kulturen, Nationalitäten und Generationen?
- Trägt der Verein zu mehr Umweltgerechtigkeit bei?
- Wie wird um neue Mitglieder geworben?
- Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft, aber auch der Bürgergesellschaft wahr? Gibt es Projekte und Angebote für die Stadtgesellschaft?
- *Das können sein: Unterstützung der Organisationsstrukturen des Kleingartenwesens auf Landes- und Bundesebene, Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren-*

und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadtteilfeste, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.

(maximal 20 Punkte)

d) Planung und Gestaltung der Anlage

- Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß und entsprechen ökologischen Kriterien?
- Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive gestalterische Projekte und Objekte erhöht?
- *Dazu gehören: einladende Eingangsbereiche, öffentliche Zugänglichkeit, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Erfahrungsräume, Vereinsheime.*

(maximal 15 Punkte)

e) Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten

- Sind die Einzelgärten vielfältig gestaltet? In welchem Maß werden sie kleingärtnerisch genutzt?
- Tragen Anbau und Konsum lokaler Lebensmittel zur Verringerung von Transportwegen, des Ausstoßes von Kohlendioxid und damit zur Verbesserung der Klimabilanz bei?
- Gibt es Ansätze zum Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt?
- Werden die Prinzipien des naturnahen Gärtnerns und der guten fachlichen Praxis angewandt? Wird nachhaltig gegärtnert?
- Tragen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz bei?
- *Das können sein: Selbstversorgung mit lokalen und saisonalen Lebensmitteln, Anbau regionaler Arten und Sorten, Anbau alter und seltener Arten und Sorten, Mischkultur, Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, vorbeugender und biologischer Pflanzenschutz, torffreies Gärtnern, sparsamer Umgang mit Plastik im Garten, Kompostierung, Mulchen und andere Bodenschutzmaßnahmen, geringe Versiegelung, Kleinstbiotope, Nützlingsförderung.*

(maximal 20 Punkte)

Kreativität und Qualität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und bei der Ortsbesichtigung?
- Wie unterstützt die Politik den Wettbewerb, zum Beispiel durch die Anwesenheit von Vertretern aus Politik und Verwaltung?

(maximal 10 Punkte)

4 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem Fragebogen maximal zehn DIN-A4-Seiten umfassen. Folgende Dokumente werden erwartet:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- ausgefüllter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik und der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage
- Unterlagen, aus denen die planerische Einbindung der Kleingartenanlage ersichtlich ist
- ein Lageplan der gemeldeten Kleingartenanlage
- eine Kurzbeschreibung von Projekten, Maßnahmen oder Strategien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit
- ein GPS-fähiges Anfahrtsziel, erreichbar mit Hilfe digitaler Navigationssysteme
- ein ausgefüllter Fragebogen

Die Unterlagen sollen in einer DIN-A4-Mappe, die mit dem Namen des Teilnehmers (Kommune und Verein) versehen ist, zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung an den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Platanenallee 37, 14050 Berlin gesandt werden.

5 DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs werden in einer Abschlussdokumentation online und gedruckt publiziert. Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen sollen dem Bundesverband zur Erarbeitung dieser Dokumentation bis zum Jahresende 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass die beim Wettbewerb involvierten Mitglieder des Vereins ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen erklären (Model Release). Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Besichtigung durch die Bewertungskommission aktiv einbringen als auch für Mitglieder, die an der Abschlussveranstaltung des Bundeswettbewerbs teilnehmen.

Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Bildern zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z. B. während des Bundeswettbewerbs) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Bildmaterials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

6 WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb sind Städte und Gemeinden mit ihren Kleingärtnerorganisationen. Die Teilnahme von unterschiedlich großen und verschieden strukturierten Kommunen wird ausdrücklich gewünscht.

Meldung, Vorprüfung und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen

Der Bundeswettbewerb soll zweistufig durchgeführt werden. Die erste Stufe des Wettbewerbs sind entsprechende Landeswettbewerbe oder Landesvorauswahlen. In beiden Fällen müssen die Verfahren den Zielsetzungen dieses Bundeswettbewerbs entsprechen; das heißt, die Meldung von Kleingartenanlagen zum Bundeswettbewerb setzt eine erfolgreiche Teilnahme des Bewerbers bei einem Landeswettbewerb (Landeswettbewerbe 2020/2021) oder einer Landesvorauswahl nach den vorliegenden Wettbewerbskriterien voraus. Ausgeschlossen sind Kleingärtnervereine mit Kleingartenanlagen, die beim 24. Bundeswettbewerb 2018 mit Gold ausgezeichnet wurden.

Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer wird festgelegt. Die Teilnehmerzahl gilt für das Wettbewerbsfinale. Aus jedem Landesverband/Landesbund können gemeldet werden:

Landesverband Baden-Württemberg	1 Kleingartenanlage
Landesverband Bayern	1 Kleingartenanlage
Landesverband Berlin	1 Kleingartenanlage
Landesverband Brandenburg	1 Kleingartenanlage
Landesverband Braunschweig	1 Kleingartenanlage
Landesverband Bremen	1 Kleingartenanlage
Landesbund Hamburg	1 Kleingartenanlage
Landesverband Hessen	1 Kleingartenanlage
Landesverband Mecklenburg und Vorpommern	1 Kleingartenanlage
Landesverband Niedersachsen	1 Kleingartenanlage
Landesverband Ostfriesland	1 Kleingartenanlage
Landesverband Rheinland	1 Kleingartenanlage
Landesverband Rheinland-Pfalz	1 Kleingartenanlage
Landesverband Saarland	1 Kleingartenanlage
Landesverband Sachsen	3 Kleingartenanlagen
Landesverband Sachsen-Anhalt	2 Kleingartenanlagen
Landesverband Schleswig-Holstein	1 Kleingartenanlage
Landesverband Thüringen	1 Kleingartenanlage
Landesverband Westfalen und Lippe	1 Kleingartenanlage

Die in den Landeswettbewerben bzw. Landesvorauswahlen ermittelten Wettbewerbssieger werden durch die im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde organisierten Landesverbände zum Bundeswettbewerb beim BDG angemeldet.

7 ZEITPLANUNG

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt mit Nennung der Teilnehmer bis 15. November 2021 sowie mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen bis 15. Januar 2022. Die Ortsbesichtigung durch die Bundesbewertungskommission findet im Juni/Juli 2022 statt.

8 BUNDESBEWERTUNGSKOMMISSION

Es wird eine interdisziplinäre siebenköpfige Bundesbewertungskommission gebildet, die von beiden Auslobenden einvernehmlich besetzt wird.

9 AUSZEICHNUNGEN

Für hervorragende Gesamtleistungen mit vorbildlichen Lösungen erhalten die Teilnehmer am Bundeswettbewerb Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzepakale. Es werden Preisgelder vom BMI vergeben. Über die Platzierungen und die Vergabe der Preisgelder entscheidet die Bundesbewertungskommission unabhängig. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Schlussveranstaltung im November/Dezember 2022 statt.

10 ZUSAMMENFASSUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE IM SINNE EINER BEST-PRACTICE-SAMMLUNG

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung dargestellt und gewürdigt. Diese Veranstaltung soll zugleich dem Erfahrungsaustausch zwischen den am Bundeswettbewerb und an den Landeswettbewerben bzw. Landesvorauswahlen beteiligten Kommunen sowie kleingärtnerischen Organisationen dienen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer Abschlussdokumentation als Print- und Onlineausgabe veröffentlicht. Dieser Bericht wird den Ländern und den im Bundeswettbewerb ausgezeichneten Städten und Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Persönlichkeiten im Rahmen der Schlussveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

11 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Bundeswettbewerb liegt beim

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.

Platanenallee 37, 14050 Berlin

Telefon: (030) 30 20 71 40

Fax: (030) 30 20 71 39

E-Mail: bdg@kleingarten-bund.de

Internet: www.kleingarten-bund.de

12 ANSCHRIFTEN DER MITGLIEDSVERBÄNDE DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHER GARTENFREUNDE E. V.

Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V.

Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart

Telefon: (07 11) 7 15 53 06

Fax: (07 11) 72 40 66

Internet: www.landesverband-bw.de

E-Mail: info@landesverband-bw.de

Präsident: Klaus Otto

Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V.

Steiermarkstraße 41, 81241 München

Telefon: (0 89) 56 88 83

Fax: (0 89) 56 76 41

Internet: www.l-b-k.de

E-Mail: info@l-b-k.de

Vorsitzender: Norbert Wolff

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.

Spandauer Damm 274, 14052 Berlin

Telefon: (0 30) 30 09 32 0

Fax: (0 30) 30 09 32 69

Internet: www.gartenfreunde-berlin.de

E-Mail: info@gartenfreunde-berlin.de

Präsident: Michael Matthei

Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Mielestraße 2, Haus 1, Eingang C, 14542 Werder
Telefon: (03327) 741110
Fax: (03327)7411120
Internet: www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de
E-Mail: info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
Vorsitzender: Fred Schenk

Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V.

Rühmer Weg 50, 38112 Braunschweig
Telefon: (05 31) 37 33 21
Fax: (05 31) 37 80 97
Internet: www.gartenfreunde-braunschweig.de
E-Mail: lv-bs-dkg@t-online.de
Vorsitzender: Manfred Weiß

Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.

Johann-Friedrich-Walte-Straße 2, 28357 Bremen
Telefon: (04 21) 33 65 51-0
Fax: (04 21) 33 65 51 29
Internet: www.gartenfreunde-bremen.de
E-Mail: bremen@gartenfreunde.de
Vorsitzender: Klaus Bode

Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e. V.

Fuhlsbüttler Straße 790, 22337 Hamburg
Telefon: (0 40) 5 00 56 40
Fax: (0 40) 59 05 74
Internet: www.gartenfreunde-hh.de
E-Mail: info@gartenfreunde-hh.de
Vorsitzender: Dirk Sielmann

Landesverband Hessen der Kleingärtner e. V.

Feldscheidenstraße 2-4, 60435 Frankfurt
Telefon: (0 69) 5 48 25 52
Fax: (0 69) 5 40 08 71
Internet: www.kleingarten-hessen.de
E-Mail: info@kleingarten-hessen.de
Vorsitzender: Reinhold Six

Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e. V.

Mühlenweg 8, 18198 Stäbelow

Telefon: (03 82 07) 66 50

Fax: (03 82 07) 665 34

Internet: www.gartenfreunde-mv.de

E-Mail: vorstand@gartenfreunde-mv.de

Vorsitzender: Robert Kröger

Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V.

Grethe-Jürgens-Straße 7, 30655 Hannover

Telefon: (05 11) 6 96 89 77

Fax: (05 11) 6 96 89 76

Internet: www.gartenfreunde-niedersachsen.de

E-Mail: info@gartenfreunde-niedersachsen.de

Präsident: Joachim Roemer

Landesverband der Gartenfreunde Ostfriesland e. V.

Dietrich Löhn, Kopernikusstraße 5, 26723 Emden

Telefon: (04921) 28 57 5

Mobil: (0157) 38 47 894 4

E-Mail: dietrichlohn@aol.com

Vorsitzender: Dietrich Löhn

Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

Sternstraße 42, 40479 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 30 20 64-0

Fax: (02 11) 30 20 64-15

Internet: www.gartenfreunde-rheinland.de

E-Mail: info@gartenfreunde-rheinland.de

Vorsitzender: Hans-Jürgen Schneider

Landesverband Rheinland-Pfalz der Kleingärtner e. V.

Danziger Platz 4, 76829 Landau

Telefon: (0 63 41) 518 83

Fax: (0 63 41) 55 98 84

Internet: www.lrp-kleingaertner.de

E-Mail: Frank_S-R@t-online.de

Vorsitzender: Rüdiger Frank

Landesverband Saarland der Kleingärtner e. V.

Wolfgang Kasper, Bei der Goldenen Bremm 16, 66117 Saarbrücken

Telefon: (06 81) 585287

Mobil: (01 76) 72 75 13 00

Internet: www.lsk-saarland.de

E-Mail: to-kasper@t-online.de

Vorsitzender: Wolfgang Kasper

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.

Loschwitzter Straße 42, 01309 Dresden

Telefon: (03 51) 2 68 31 10

Fax: (03 51) 2 68 31 49

Internet: www.lsk-kleingarten.de

E-Mail: lv.sachsen.kleingartner@t-online.de

Präsident: Tommy Brumm

Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.

Akazienstraße 1A, 39126 Magdeburg

Telefon: (03 91) 81 95 71-5 oder 6

Fax: --

Internet: www.gartenfreunde-sachsen-anhalt.de

E-Mail: info@gartenfreunde-sachsen-anhalt.de

Präsident: Jürgen Maßalsky

Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.

Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

Telefon: (0 41 20) 706 83 60

Fax: (0 41 20) 706 83 64

Internet: www.kleingarten-sh.de

E-Mail: landesverband@kleingarten-sh.de

Vorsitzender: Hans-Dieter Schiller

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V.

Rietstraße 33/68, 99089 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 43 88 76

Fax: (03 61) 6 02 11 76

Internet: www.gartenfreunde-thueringen.de

E-Mail: gartenfreunde-thueringen@t-online.de

Präsident: Dr. B. G. Wolfgang Preuß

Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V.

Breiter Weg 23, 44532 Lünen

Telefon: (0 23 06) 94 29 4-0

Fax: (0 23 06) 94 29 4-20

Internet: www.kleingarten.de

E-Mail: info@kleingarten.de

Vorsitzender: Wilhelm Spieß

13 ANHANG

Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik, zur Charakterisierung der Kleingärtnerorganisationen und zur Darstellung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Kleingartenanlage.